

# Sicherung der Wanderinfrastruktur als Staatliche Querschnittsaufgabe

## 1. Zusammenfassung

Wanderinfrastruktur stellt die flächendeckend verfügbare und am intensivsten genutzte Bewegungs- und Erholungsinfrastruktur in Deutschland dar. Trotz ihrer hohen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Relevanz ist sie strukturell unterfinanziert und institutionell nicht eindeutig verankert.

Der Koalitionsvertrag sowie die Nationale Tourismusstrategie formulieren zentrale Ziele in den Bereichen Gesundheit, ländliche Entwicklung, nachhaltige Mobilität und Naturschutz.

Die hierfür notwendige Infrastruktur wird jedoch bislang nicht systematisch adressiert.

Dieses Papier zeigt auf, dass Wanderinfrastruktur als ressortübergreifende staatliche Aufgabe zu verstehen ist, und schlägt eine verbindliche Bundesbeteiligung in Höhe von 200 Mio. € jährlich im Rahmen bestehender Förderstrukturen vor.

## 2. Ausgangslage und strukturelle Problemlage

Die Finanzierung von Wanderinfrastruktur erfolgt aktuell überwiegend durch Kommunen, projektbezogene Förderungen und ehrenamtliches Engagement.

Diese Struktur ist angesichts steigender Anforderungen nicht mehr tragfähig.

Kommunen stehen unter Haushaltsdruck, während gleichzeitig die Erwartungen an Qualität, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit steigen.

Ehrenamtliche Strukturen können den langfristigen Unterhalt zunehmend nicht mehr sicherstellen.

Es besteht somit eine strukturelle Lücke zwischen politischen Zielsetzungen und deren infrastruktureller Umsetzung.

## 3. Bewegungsinfrastruktur als staatliche Querschnittsaufgabe

Wanderinfrastruktur ist nicht isoliert einem Politikfeld zuzuordnen, sondern erfüllt gleichzeitig Funktionen in mehreren zentralen Bereichen staatlichen Handelns.

Diese Multifunktionalität begründet eine ressortübergreifende Verantwortung.

Eine sektorale Betrachtung greift zu kurz. Erforderlich ist ein integrierter Ansatz, der die unterschiedlichen Wirkungsdimensionen systematisch zusammenführt.

## **4. Wirkungsfelder und Ressortverantwortung**

### **4.1 Gesundheit und Prävention (BMG / BMI)**

Bewegungsmangel zählt zu den zentralen Risikofaktoren moderner Gesellschaften.

Wanderinfrastruktur ermöglicht niedrighschwellige, flächendeckende Bewegungsangebote und trägt damit zur Prävention körperlicher und psychischer Erkrankungen bei.

Sie ist somit als Bestandteil einer präventiven Gesundheitsinfrastruktur zu verstehen.

### **4.2 Wirtschaft und Tourismus (BMWE)**

Wanderinfrastruktur bildet eine zentrale Grundlage für den Deutschlandtourismus und trägt zur regionalen Wertschöpfung bei.

Sie stärkt insbesondere ländliche Räume und wirkt als stabiler Nachfrage-faktor.

### **4.3 Ländliche Entwicklung (BLEH)**

Die Attraktivität ländlicher Räume hängt wesentlich von Lebensqualität und Freizeitangeboten ab.

Wanderinfrastruktur leistet hier einen zentralen Beitrag zur Daseinsvorsorge und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

### **4.4 Mobilität (BMV)**

Wanderwege sind Teil der Fußverkehrsinfrastruktur und tragen zur Förderung nachhaltiger Mobilität bei.

Sie ermöglichen insbesondere im Freizeitverkehr eine Reduktion motorisierter Verkehre.

### **4.5 Umwelt und Naturschutz (BMUKN)**

Durch gezielte Wegeführung ermöglicht Wanderinfrastruktur eine effektive Besucherlenkung und trägt zum Schutz sensibler Naturräume bei.

Sie ist damit ein wichtiges Instrument eines naturverträglichen Tourismus.

### **4.6 Gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion (BMAS)**

Wanderinfrastruktur ist niedrighschwellig zugänglich und ermöglicht Teilhabe unabhängig von Einkommen.

Sie schafft Begegnungsräume und trägt zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

## **5. Finanzierungssystematik**

Die Finanzierung sollte dem Mehrfachnutzen entsprechen und auf einer Kombination bestehender Förderinstrumente beruhen.

Vorgeschlagen wird eine Bundesbeteiligung von 200 Mio. € jährlich als Ko-Finanzierung, die durch Länder und Kommunen ergänzt wird.

Dies schafft Planungssicherheit und ermöglicht eine systematische Weiterentwicklung der Infrastruktur.

Die dargestellte Finanzierung basiert vollständig auf bestehenden Förderprogrammen des Bundes. In allen relevanten Ressorts bestehen bereits etablierte Instrumente zur Förderung von Sport, Tourismus, ländlicher Entwicklung, Mobilität, Naturschutz und Prävention.

Wanderinfrastruktur ist in diesen Programmen bislang nur indirekt oder unsystematisch berücksichtigt. Durch eine gezielte Öffnung und koordinierte Ausrichtung dieser Programme kann die bestehende Förderkulisse effizient genutzt werden, ohne neue Haushaltsansätze schaffen zu müssen.

Die vorgeschlagenen 200 Mio. € stellen somit keine zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts dar, sondern eine strategische Bündelung vorhandener Mittel zur Erreichung mehrerer politischer Ziele gleichzeitig. (→ Anlage 2)

## **6. Rolle der Nationalen Tourismusstrategie**

Die Nationale Tourismusstrategie erkennt Tourismus als Querschnittsaufgabe an und adressiert zentrale Handlungsfelder.

Allerdings bleibt sie hinsichtlich der konkreten Infrastrukturfinanzierung und operativen Umsetzung unkonkret.

Eine Ergänzung um eine verbindliche Infrastrukturkomponente ist erforderlich, um die formulierten Ziele wirksam umzusetzen. (→ Anlage 1)

## **7. Governance und Umsetzung**

Erforderlich ist eine ressortübergreifende Koordination auf Bundesebene sowie die Abstimmung bestehender Förderprogramme.

Ein Pilotprogramm mit Modellregionen kann als Einstieg dienen.

Zudem sind bundeseinheitliche Qualitätsstandards und Monitoringinstrumente notwendig.

## **8. Fazit**

Wanderinfrastruktur ist eine systemrelevante, multifunktionale Infrastruktur. Eine koordinierte Finanzierung ist notwendig, um zentrale politische Ziele der Bundesregierung wirksam umzusetzen.

Nicht zu investieren führt langfristig zu höheren Folgekosten und zum Verlust vorhandener Potenziale.

**Königswinterer Kreis**, vertreten durch:

Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Dipl.Kfm. Stefan Fredlmeier, Füssen Tourismus und Marketing AdöR

*Braunschweig/Wolfenbüttel/Füssen, April 2026*

# ANLAGEN

## 1. Auszug aus der Nationalen Tourismusstrategie

*"Neuer Schub für den Fuß- und Radverkehr: Der Rad- und Wandertourismus ist besonders für ländliche Regionen von großer Bedeutung. Die Bundesregierung unterstützt gezielt den Fuß- und Radverkehr als integralen Bestandteil attraktiver und nachhaltiger Mobilität, auch durch die investive Förderung der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur sowie eine verbesserte Verknüpfung des Fahrradverkehrs mit dem ÖPNV, z. B. durch Abstellmöglichkeiten an Bahnhöfen. Der Ausbau der Radinfrastruktur ist ein gutes Beispiel für einen der vielen Bereiche, in denen eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen die bestmöglichen Synergien schaffen kann: Die größten Anreize für Reisende, vermehrt das Rad als Verkehrsmittel zu nutzen, bestehen dann, wenn auch Länder und Kommunen ihre Radverkehrsinfrastruktur in Abstimmung mit den Maßnahmen des Bundes ausbauen und die Wege vernetzen. Deshalb fördert der Bund den Ausbau des Radnetzes Deutschland mit dem Ziel, länderübergreifend ein sicheres, lückenloses und attraktives Netz zu schaffen. Die Bundesregierung appelliert zudem an die Länder und Kommunen, dafür zu sorgen, dass das Rad- und Wanderwegenetz mit anderen Verkehrsträgern und auch über regionale Grenzen hinweg optimal ineinandergreift."*

## 2. Finanzierungssystematik

Bündelung bestehender Förderprogramme zur Finanzierung der Wanderinfrastruktur:

Bundesministerium	Zuständigkeit	Beitrag
BMI (Inneres & Heimat)	Sportstättenförderung – "Mindestens 1 Mrd. € für Sportstätten"	50 Mio. €
BMWE (Wirtschaft & Energie)	Tourismus + GRW für strukturschwache Regionen	50 Mio. €
BMLEH (Ernährung & Landwirtschaft)	GAK-Mittel für ländliche Entwicklung	40 Mio. €
BMUKN (Umwelt & Naturschutz)	Biotopverbund + naturverträglicher Tourismus	30 Mio. €
BMV (Verkehr)	"Fuß- und Radverkehr als nachhaltige Mobilität stärken"	20 Mio. €
BMG (Gesundheit)	"Krankheitsvermeidung, Gesundheitsförderung und Prävention"	10 Mio. €
GESAMT		200 Mio. €